
Grundlagenpapier

Der Integrationsauftrag der Sozialhilfe

Fokus Soziale Integration

Bern, Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Der Integrationsauftrag der Sozialhilfe auf drei Säulen (Existenzsicherung, Integration und Bildung)	4
2.1.	Soziale Integrationsangebote – Ziele und Umsetzung in der Praxis.....	5
2.2.	Der Mehrwert sozialer Integration.....	6
2.3.	Methoden und Instrumente der sozialen Integration.....	7
2.3.1.	Beratung im Rahmen der persönlichen Hilfe	7
2.3.2.	Ansatz der Partizipation.....	8
2.3.3.	Integrationszulagen (IZU) und situationsbedingte Leistungen (SIL).....	8
3.	Praxisbeispiele	10
3.1.	Soziale Integrationsangebote im Kanton Wallis	10
3.2.	Soziale Integrationsangebote in Basel-Stadt	11
3.3.	Soziale Integrationsangebote in Biel	12
3.4.	Soziale Integrationsangebote im Freiwilligenbereich	13
4.	Fazit	14
5.	Literatur	15
6.	Anhang	16
6.1.	IZU-Kriterien Soziale Integration	16

1. Einleitung

Die Sozialhilfe stützt ihren Auftrag auf die sozialen Grundrechte und die Sozialziele der Bundesverfassung (Art. 12 und 41 BV¹). Dabei sind die Grundrechte Schutz der Menschenwürde, das Recht auf persönliche Freiheit, namentlich auf die körperliche und geistige Unversehrtheit sowie auf die Bewegungsfreiheit, das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit und das Recht auf Hilfe in Notlagen (Art. 7ff. BV²) von besonderer Bedeutung, da sie gegenüber dem Staat einfordern sind. Die Sozialziele zeigen auf, wo der Staat soziale Handlungsfelder hat, ohne dass daraus individuelle Ansprüche abgeleitet werden können. Bei allen diesen Bestrebungen stehen die Stärkung der Selbstverantwortung der Menschen sowie die Aufhebung ungleicher Verwirklichungschancen im Zentrum der Bestrebungen.

Der Integrationsauftrag der Sozialhilfe basiert auf der Überzeugung, dass allen Mitgliedern der Gesellschaft die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährt sein soll. Zur Ergänzung des Verständnisses dieses Auftrags, verweist die SKOS auf den von Bartelheimer (2007) definierten Teilhabebegriff. Ziel ist es, eine andere Perspektive zu bieten als die mit dem Integrationsbegriff oft einhergehende Annahme, dass die Gesellschaft bereits 'gesetzt' sei und «die Menschen eine einseitige Vorleistung zu ihrer Integration erbringen müssen» (Knöpfel & Bochsler, 2015, S. 14). Die folgenden fünf Attribute beschreiben demnach den Begriff der gesellschaftlichen Teilhabe:

- (1) Gesellschaftliche Teilhabe ist relativ zum Entwicklungsstand einer Gesellschaft zu verstehen.
- (2) Gesellschaftliche Teilhabe ist mehrdimensional bzw. findet auf verschiedenen Ebenen (Arbeit, Bildung, Gesundheit oder Politik) statt.
- (3) Gesellschaftliche Teilhabe ist (als) mehrstufig (von Hilfsbedürftigkeit über Prekarität bis Sicherheit) zu betrachten.
- (4) Gesellschaftliche Teilhabe ist dynamisch und Veränderungen auf einer Ebene können sich auf andere Ebenen auswirken (z.B. Verlust der Arbeitsstelle wirkt sich negativ auf die Gesundheit aus).
- (5) Gesellschaftliche Teilhabe setzt aktives Handeln voraus, was wiederum von den individuellen Ressourcen abhängig ist.

In den SKOS-Richtlinien ist der Auftrag zur Teilhabe wie folgt in den Zielen definiert: «Die Sozialhilfe ermöglicht die Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben und garantiert damit die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein. Sie sichert dabei die Existenz von bedürftigen Personen, stellt Angebote bereit, um die berufliche und soziale Integration zu fördern und unterstützt Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen» (SKOS-RL A.2 lit. 1&2).

¹ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 13. Februar 2022, AS 1999 2556)

² Siehe dazu auch der Berufskodex, 2010, S. 7 zum gesellschaftlichen Auftrag der Sozialen Arbeit.

Im vorliegenden Grundlagenpapier wird näher auf den Integrationsauftrag der Sozialhilfe, auf methodische Grundsätze (persönliche Hilfe, Partizipation, Inklusion), auf die möglichen Angebote samt deren Ziele in der Praxis und auf einzelne Beispiele eingegangen. Im Fazit werden die Empfehlungen der SKOS unterbreitet.

2. Der Integrationsauftrag der Sozialhilfe auf drei Säulen (Existenzsicherung, Integration und Bildung)

Sozialhilfe soll die Lebenslagen unterstützter Personen nachhaltig verbessern. Sozialhilfebehörden sichern deshalb die Existenz von anspruchsberechtigten Personen durch materielle Hilfe. Sie stellen zudem zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration diverse Integrationsangebote zur Verfügung.

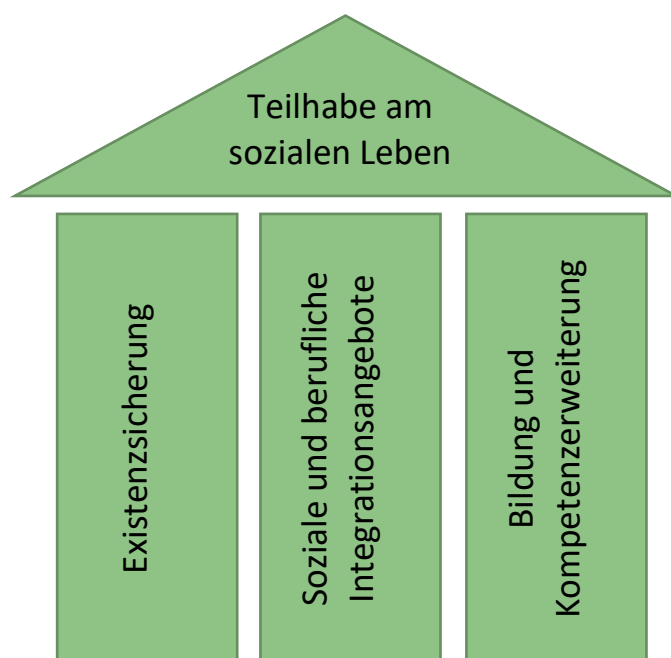
Die Sozialdienste haben in den letzten Jahren dabei vor allem die beruflichen Integrationsangebote ausgebaut. Tatsache ist jedoch, dass berufliche Integration häufig nicht nur aus strukturellen Gründen³ nicht nachhaltig gelingt, sondern auch weil sich viele Betroffene in komplexen Lebenslagen befinden. Vielfach benötigen sie daher zunächst Unterstützung zur Stabilisierung ihrer Situation. Sozial vulnerable Menschen verfügen tendenziell nicht über die nötigen persönlichen Ressourcen, um ihre Lebenssituation im Alleingang zu verbessern und (gleichzeitig) die Herausforderungen eines Berufsalltags zu meistern. Die SKOS-Richtlinien empfehlen deshalb seit jeher, Angebote zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration gleichermassen bereitzustellen.

Ohne angemessene Bildung ist zudem eine langfristige berufliche Integration kaum mehr möglich. Mit zunehmender Arbeitsteilung und Spezialisierung schwinden einfache Arbeiten; es sind vermehrt ausgebildete Arbeitnehmer:innen gefragt. Mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung sind Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Mathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien und sogar sich verständigen können) sogar Voraussetzung für gesellschaftliche Partizipation geworden und damit auch für die soziale Integration unverzichtbar. Zum Auftrag der Sozialhilfe gehören in einem zeitgemässen Verständnis deshalb auch Bildungsangebote.⁴ Zu den Bildungsmaßnahmen zählen nebst der Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen auch Angebote wie die Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung, Budgetberatung, etc. (vgl. Kapitel persönliche Hilfe).

Der Integrationsauftrag der Sozialhilfe, der in der Gewährleistung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben besteht, stützt sich somit auf die drei Säulen Existenzsicherung, Integration und Bildung.

³ Fehlende Arbeitsstellen für Personen mit Leistungseinschränkungen, fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, bürokratische Hürden für Ausländer:innen, die näher am neuen Arbeitsort wohnen wollen, etc.

⁴ Die SKOS hat gemeinsam mit dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB) das Projekt „Arbeit dank Bildung – Weiterbildungsoffensive für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe“ lanciert und bietet ihren Mitgliedern den fachlichen Support.



2.1. Soziale Integrationsangebote – Ziele und Umsetzung in der Praxis

Die Ziele sozialer Integrationsangebote sind die Stärkung der Selbständigkeit im Alltag, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe sowie die Ermöglichung eines Engagements im Sinne der Teilgabe⁵. Dabei sind die Stabilisierung der Lebenssituation und der Gesundheit, der Erhalt der persönlichen Ressourcen und die Möglichkeit durch soziales Engagement in neue Rollen zu schlüpfen zentrale Elemente. Soziale Integrationsangebote können⁶ als Vorstufe oder Ergänzung zu beruflichen Angeboten oder Bildungsmöglichkeiten eingesetzt werden. Davon ausgehend, dass Menschen über entwicklungsfähige Potenziale verfügen und sich entsprechend verändern, sollten Unterstützungsangebote kombinierbar und anpassungsfähig sein. Das Integrationssystem ist somit grundsätzlich durchlässig zu gestalten.

Die Sozialhilfe klärt mit den unterstützten Personen deren sozialen Integrationsbedarf und ihre Integrationsmöglichkeiten ab.

⁵ Teilhabe und Teilgabe als zusammenzudenkende Begriffe, denn wenn Sozialhilfebeziehende sich engagieren beispielsweise in der Freiwilligenarbeit, dann haben sie nicht nur Teil an der Gesellschaft, sondern geben ihr auch etwas zurück (s. das Einführungsreferat von Carlo Knöpfel an der Bieler Tagung 2023): <https://skos.ch/veranstaltungen/vergangene-veranstaltungen/2023#c7810>

⁶ Mit der Kann-Formulierung soll betont werden, dass soziale Integrationsangebote sowohl eigenständig als auch komplementär neben beruflichen Angeboten oder Bildungsangeboten stehen, aber auch als Voraussetzung für Letztere sein können. Entscheidend ist die jeweilige Situation der unterstützten Personen.

Angebote der sozialen Integration müssen nicht zwingend finanzielle Folgen haben. Vielmehr geht es darum, private Strukturen und Ressourcen (Familie, Nachbarschaft, Vereine, Freiwilligenarbeit) gezielt zu nutzen (SKOS-RL A.3. Abs. 9). Die Ressourcen im Gemeinwesen, im freiwilligen Engagement und im näheren sozialen Raum bieten eine grosse Vielfalt an Möglichkeiten. Sie unterstützen einerseits den Weg hin zu einer gesellschaftlichen Teilhabe und ermöglichen andererseits einen Beitrag am Gemeinwohl zu leisten (Teilgabe). Es ist entsprechend von grossem Nutzen, wenn Sozialhilfebehörden eine gezielte Vernetzung bzw. Zusammenarbeit mit privaten und/oder religiösen Gemeinschaften, der Gemeinwesenarbeit und Organisationen des freiwilligen Engagements suchen, um eine breite Palette an sozialen Integrationsangeboten aufbauen zu können.

Unterstützung zur sozialen Integration soll grundsätzlich Bestandteil des regulären Beratungsangebots sein. Dies stützt sich auf den in allen kantonalen Sozialhilfegesetzen abgebildeten Auftrag zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe. So sollen Sozialhilfebehörden bereits beim Aufnahmeverfahren in die Sozialhilfe erste Abklärungen unter Einbezug des individuellen Umfeldes der hilfesuchenden Personen in Angriff nehmen.

2.2. Der Mehrwert sozialer Integration

Gesellschaftlich integriert zu sein ist ein menschliches Grundbedürfnis, das sich für das einzelne Individuum sinnstiftend und gesundheitsfördernd auswirkt. Menschen, die sich in einer Gemeinschaft integriert fühlen, entwickeln Perspektiven und Zukunftspläne.

Der Mehrwert sozialer Integration liegt für Betroffene unter anderem darin, neue Rollen einzunehmen, einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten und das volle Potential der persönlichen Ressourcen ausschöpfen zu können. Soziale Nahbeziehungen können aus- bzw. aufgebaut und eine Tagesstruktur gefördert werden. Der Mensch fühlt sich (wieder) befähigt, sein Leben in die eigenen Hände zu nehmen und entwickelt neue Perspektiven. Erfahrungen aus der länger andauernden sozialen Desintegration, die die Gesundheit oftmals stark beeinträchtigt, können (nun) überwunden werden.

Der Mehrwert sozialer Integration besteht für die Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht: Gewinn an sozialem Engagement (zum Beispiel Care-Arbeit), Vermeidung von Gesundheits- und anderen Folgekosten, Ausschöpfung neuer Potentiale, sozialer Frieden, etc. Dies wird erreicht, indem Menschen auf ihrem Weg zur Selbstbefähigung und Selbstständigkeit unterstützt werden und indem die Betroffenen etwas zurückgeben können (Teilgabe).

So haben beispielsweise im Rahmen der sozialen Integration durchgeführte gesundheitsrelevante Projekte wesentlich zur Verbesserung der psychischen Gesundheit von Betroffenen und zu entsprechenden Kosteneinsparungen geführt. Unter anderem das Genfer Integrations- und Zusammenarbeitskonzept «Sozialhilfe und Gesundheit»⁷. Es wurde an der Bieler Tagung 2021 präsentiert.⁸ Auch die Studie Rüegg et al. (2022) zeigt den Nutzen einer interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Sozialdienst und Arztpraxis auf.

⁷ Genfer Integrations- und Zusammenarbeitskonzept, Link: <https://www.hospicegeneral.ch/fr/prevention>

⁸ Workshop 5: <https://skos.ch/veranstaltungen/archiv/2021#c5953>

2.3. Methoden und Instrumente der sozialen Integration

Die Sozialhilfe entwickelt ihre Hilfestellungen im Bereich der sozialen Integration mit unterschiedlichen Angeboten. Diese stützen sich auf Methoden und Instrumente, die eine Stabilisierung und Verbesserung der Lebenslagen zum Ziel haben und die wirtschaftliche Hilfe ergänzen.

2.3.1. Beratung im Rahmen der persönlichen Hilfe

Die Methode der persönlichen Hilfe zielt darauf ab, Menschen in belastenden Lebenslagen durch individualisierte Massnahmen zu stabilisieren und zu stärken (SKOS-RL B.1).

Persönliche Hilfe umfasst eine auf die individuelle Lebenslage zugeschnittene Beratung und Begleitung. Sowohl psychosoziale Beratung wie auch Sachhilfe sind denkbar. Psychosoziale Beratung beinhaltet im Wesentlichen die Beratung bei sozialen und persönlichen Schwierigkeiten mit dem Ziel, Menschen zu befähigen, herausfordernde Lebenssituationen zu bewältigen und zu verbessern. Sachhilfe ist grundsätzlich nicht beschränkt und kann neben Gesprächen auch Schreibhilfen, Informationsvermittlung, Triage und administrative Korrespondenz mit Sozialversicherungen bis hin zu aufwändigen Abklärungen umfassen. Eine Form der persönlichen Hilfe ist auch die freiwillige Einkommensverwaltung durch Sozialdienste (SKOS-RL B.3. lit. b). Persönliche Hilfe kann von den Sozialhilfeorganen selber erbracht werden, sie kann aber auch in der Vermittlung von spezifischen Angeboten bestehen. Beispielsweise werden in verschiedenen Kantonen die Budget- und Schuldenberatung an spezialisierte Stellen delegiert.

Angebote der persönlichen Hilfe in Kombination mit solchen der sozialen Integration können Kosten generieren, die als situationsbedingte Leistungen von der Sozialhilfe zu übernehmen sind.

Persönliche Hilfe kann aber auch für Personen angeboten werden, die keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe haben. Wenn es darum geht präventiv zu wirken und eine drohende oder vorübergehenden Notlage abzuwehren, können einmalige Leistungen (z.B. SIL) gewährt werden (SKOS-RL C.2 Abs. 4)⁹.

Persönliche Hilfe ist im Einvernehmen mit der hilfesuchenden Person zu gewähren und ist an kein bestimmtes Verfahren gebunden (SKOS-RL B.2 Abs. 2). Dieser Anspruch ist verfassungsrechtlich verankert und gilt damit auch in jenen Kantonen, welche in ihrem Sozialhilferecht keine persönliche Hilfe erwähnen.

⁹ SKOS-Merkblatt „Einmalige Leistungen. Anspruchsvoraussetzungen“ (2023) [Link](#)

2.3.2. Ansatz der Partizipation

Soziale Integrationsangebote sind eng verknüpft mit dem Anspruch auf persönliche Hilfe. Dabei wird auf der Grundlage einer sorgfältigen Situationsabklärung der jeweiligen Lebenssituation ein Vertrauensverhältnis aufgebaut. Eine relevante Komponente in diesem Abklärungsprozess ist es, die Klient:innen zu Co-Produzent:innen bei der Suche nach Ideen, Lösungen und Angeboten zu machen, indem sie willentlich daran teilnehmen (Scheu und Autrata, 2013). Die Partizipation der Betroffenen und (damit einhergehend) die Wahrung der Autonomie und Selbstbestimmung sind zentrale Faktoren für die Umsetzung erfolgreicher sozialer Integrationsangebote. Dies bedingt, dass die Sozialhilfe Partizipationsmöglichkeiten gewährleistet und Handlungsalternativen gemäss den Ressourcen und Wünschen der Betroffenen anbietet (ebd., S. 258). Im Praxisleitfaden der Nationalen Plattform gegen Armut werden Beispiele und konkrete Schritte beschrieben, wie die Beteiligung in unterschiedlichen Kontexten der Armutsprävention und -bekämpfung eingesetzt werden kann.¹⁰

«Die für den Lebensvollzug der Menschen notwendige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sowie Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, verpflichtet zu Miteinbezug und Beteiligung der Klientinnen und Klienten, [...]» (Berufskodex, 2010, S. 10). Aktive Beteiligungsmöglichkeiten an Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen, sind somit zu garantieren.

Die Partizipation der Betroffenen ist abhängig von ihrer Motivation zur Entwicklung und Veränderung. Unterstützte Personen haben oft eine längere Erfahrung der sozialen Abwärtsspirale. Ihnen wieder Mut zu geben, benötigt entsprechend Geduld, Zeit und Verständnis für den längeren Weg hin zu neuen Perspektiven.

2.3.3. Integrationszulagen (IZU) und situationsbedingte Leistungen (SIL)

Kantone, Städte und Gemeinden orientieren sich betreffend Ausrichtung einer IZU und SIL bei sozialen Integrationsbemühungen an den SKOS-Richtlinien. Die Bestimmung der konkreten Kriterien, die einen Anspruch begründen, werden von den Sozialbehörden gemäss ihren örtlichen Gegebenheiten bestimmt.

Die IZU haben zum Ziel, die Eigenleistungen und Bemühungen unterstützter, nicht erwerbstätiger Personen zu honorieren. Die in Frage kommenden Leistungen müssen überprüfbar sein und eine individuelle Anstrengung voraussetzen. Die IZU soll gewährt werden, wenn eine Person gemessen an ihren persönlichen Ressourcen eine individuelle Anstrengung unternimmt und sich um ihre Integration ernsthaft bemüht (SKOS-RL C. 6.7. Erläuterungen b). Die SKOS-RL empfehlen bei der Ausrichtung einer IZU eine Bandbreite zwischen 100 und 300 Franken pro Person und Monat.

¹⁰ Praxisleitfaden: <https://www.gegenarmut.ch/themen/einbezug-und-beteiligung-betroffener-personen/detail/praxisleitfaden-wenn-ihre-mich-fragt-das-wissen-und-die-erfahrung-von-betroffenen-einbeziehen-1>
<https://www.gegenarmut.ch/themen/einbezug-und-beteiligung-betroffener-personen/detail/forschungsbericht-modelle-der-partizipation-armutsbetroffener-und-gefährdeter-personen-in-der-armutsbekämpfung-und-prävention>

Eine IZU kann beim Besuch von sozialen Integrationsangeboten gewährt werden, bei Aus- und Weiterbildungen, Stellensuche, Betreuungsaufgaben (z.B. Kinder oder nahe Angehörige), Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe, und auch bei Therapien und einer selbständigen Erwerbstätigkeit (s. Übersicht des Monitorings 2021 im Anhang). Trotz den Unterschieden bei den Anspruchskriterien, sind die Voraussetzungen bei allen ähnlich: Ein minimal zu bestimmender Zeiteinsatz ist erforderlich sowie Regelmässigkeit und Überprüfbarkeit. Die Höhe der ausgerichteten IZU ist unterschiedlich und oftmals abhängig vom zeitlichen Aufwand.

Eine SIL ist dann zu berücksichtigen, wenn begründete Auslagen nicht im Grundbedarf enthalten sind (bspw. Transport über den örtlichen Tarif, auswärtiges Essen, etc.).

3. Praxisbeispiele

Die vorliegenden Praxisbeispiele wurden anlässlich der Bieler Tagung 2023 vorgestellt. Sie sind nur eine kleine Auswahl der vielen Integrationsangebote, die Kantone und Gemeinden bereitstellen.

3.1. Soziale Integrationsangebote im Kanton Wallis

Aktive soziale Eingliederung (ASE): Die Kunst des Verbindens

Im Oktober 2016 beauftragte das kantonale Sozialamt das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH Wallis, das Sozialmedizinische Zentrum und die Stadt Sitten sowie die HES-SO Valais-Wallis mit der Durchführung eines Pilotprojekts für eine neue Massnahme im Bereich der sozialen Eingliederung. Die Massnahme sieht vor, dass Personen in einem kreativen Atelier einer künstlerischen Tätigkeit nachgehen. Sie richtet sich an Sozialhilfeempfänger:innen, für die eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht realistisch ist, ihre gesellschaftliche Eingliederung jedoch durch das Bereitstellen angemessener Tätigkeiten in einem geeigneten Rahmen gefördert werden kann. Seit der Lancierung wurde die Massnahme¹¹ kontinuierlich von der HES-SO Valais-Wallis evaluiert. Die beobachteten Ergebnisse zeigen für die meisten Teilnehmenden eine positive Entwicklung auf. Auch konnten die Gesundheitskosten deutlich gesenkt werden.

Grundsätze

- Keine Zielsetzung
- Zeitliche Unbegrenztheit der Massnahme
- Keine eingrenzenden Rahmenbedingungen
- Grundsatz des Nicht-Urteilens in der Begleitung
- Basiert auf der Freiwilligkeit der Teilnehmenden

Medien

- Malerei, Skulptur, Zeichnung, Fotografie, Gravur, Schreiben, etc.

Ziele

- Soziale Isolation bekämpfen
- Förderung des physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens
- Persönliche Ressourcen (re)aktivieren
- Fähigkeit, sich zu projizieren und Perspektiven zu entwickeln
- Rückkehr in den Arbeitsmarkt für einige Teilnehmenden

Das Rezept

- Geduld und kleine Schritte, Aufwärmphasen
- Soziale Wunden heilen lassen, Wohlwollen als Grundhaltung

¹¹ 22 Personen gehen in einem kreativen Atelier einer sinnvollen Tätigkeit nach, mit dem Ziel, ihre Sozialkompetenzen aufrechtzuerhalten und ihr Leben neu zu konstruieren:

<https://canal9.ch/de/isa-aktive-soziale-integration/>

3.2. Soziale Integrationsangebote in Basel-Stadt

Zwei Angebote der Fachstelle Soziale Integration der Sozialhilfe Basel-Stadt:



- unbefristete Anstellung in Betrieb
- 50 % Arbeitspensum
- verbindliche Strukturen
- Lohn / Lohnfreibetrag bis CHF 400
- (keine Beitragszeit ALV!)



- Freiwilligenarbeit in gemeinnützigen Organisationen
- Einsätze à 4-6 Std./Woche
- regelmässige Gruppentreffen
- Integrationszulage (IZU)
- Aufgabe des Einsatzes ohne Sanktion

Teilnahmekriterien

Länger anhaltende Leistungseinschränkungen ohne Aussicht auf Integration in den 1. Arbeitsmarkt oder über 55 Jahre. Eigenmotivation/Freiwilligkeit, entspricht nicht den Anforderungen der beruflichen Integration.

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Arbeitsfähigkeit mind. 50 %• mündliche Deutschkenntnisse• Sucht ist kein generelles Ausschlusskriterium | <ul style="list-style-type: none">• Arbeitsfähigkeit min. 20 %• gute mündliche Deutschkenntnisse• keine akute Suchtthematik• intakte Selbstorganisation |
|---|--|

Einsatzmöglichkeiten

- Total 250 Plätze
- Niederschwelliges / angepasstes Arbeitsangebot
- 1. Arbeitsmarkt wird nicht konkurrenziert / „nice to have“ Arbeiten
- Arbeiten, die im 1. Arbeitsmarkt nicht kostendeckend ausgeführt werden können

Dock (160 Plätze)

Sozialfirma im Dreispitzareal: Elektro-Recycling, industrielle Fertigung und Kommissionierung.

Erlenhof (40 Plätze)

Mehrere Kleinbetriebe: Recyclinghof, Brockenstube (Räumung, Verkauf), Metallbau, Palettenreparatur

Non-Profit Organisationen/Kanton BS (50)

SRK Kleiderladen, Quartiertreff, Werkstatt Jobshop, Sportamt, Stadtreinigung, -gärtnerei, Band-Werkstätte

(Verkauf, Mittagstisch, Umgebungsarbeiten, industrielle Fertigung)

Breites Spektrum an gemeinnützigen Tätigkeiten innerhalb von Organisationen und Vereinen (Standards Benevol Schweiz)

Einsatzorte werden von den Teilnehmenden selber nach Eignung und Interesse ausgesucht:

- Betagte / Behinderte
- Umwelt / Natur
- Soziokultur
- Transport
- Kaffee / Küche
- Migration / Integration
- Kinder



¹² Link i-Job: <https://www.sozialhilfe.bs.ch/-sozialhilfe/soziale-integration.html>

¹³ Link Stadthelfer: <https://www.stadthelfer.ch/>

3.3. Soziale Integrationsangebote in Biel

Im dreijährigen Bieler Pilotprojekt sollen Betroffene zu Akteuren in eigener Sache werden. Das Angebot richtet sich an über 2000 Sozialhilfebeziehende, welche bis 2024 mittels Gruppenintervention erreicht werden.

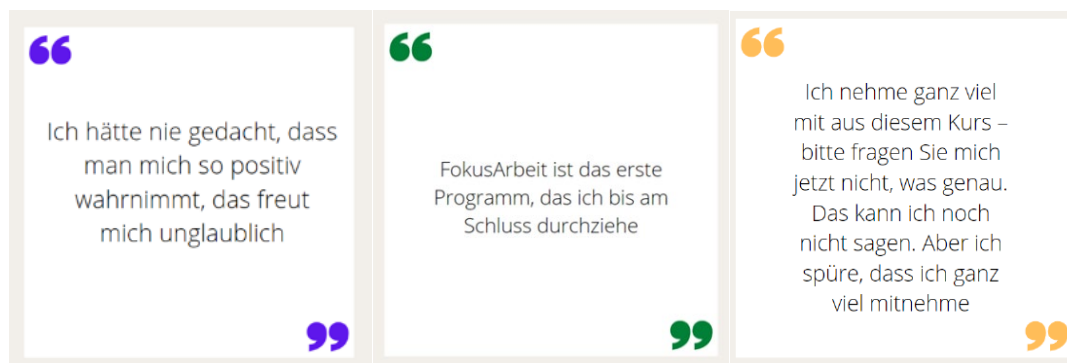
Das Projekt heisst zwar FokusArbeit¹⁴, der Blick richtet sich aber neben der Arbeit auch auf das Privatleben, Gesundheitsthemen oder gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeiten.

Besucht werden an zwölf Halbtagen persönliche Gruppen-Empowerment-Angebote, die von Coaches unterschiedlicher Profile geführt werden. Die Erfahrung aus ähnlichen Projekten im Ausland hat gezeigt, dass die enge Führung, die Selbstreflexion in den Gruppen und der Support durch anwesende Fachkräfte den Teilnehmenden die Gelegenheit bietet, Neues auszuprobieren. Die Gruppe wirkt als Katalysator und Motivator und ermöglicht das Spiegeln der eigenen Handlungen in einer Art und Weise, wie dies in der individuellen Beratung so kaum erreicht wird.

Beim Abschluss des Angebots gewinnen resp. erhalten die Teilnehmenden und Fallführenden in Gruppen entwickelte Perspektiven- und Kompetenzprofile.

Es werden von FokusArbeit ferner positive Effekte bezüglich gefühlter Vitalität, Kontrollüberzeugung und sozialer Unterstützung erwartet. Ob dies und weitere Projektziele erreicht werden können und welche Einflussfaktoren mitbestimmend sind (z.B. die Qualität der Gruppenleitung oder das Gruppenklima), wird durch eine externe Begleitstudie der Berner Fachhochschule untersucht.

Biel investiert so in die Motivation möglichst Vieler statt in die Ablösung nur der Besten.



¹⁴ Link FokusArbeit: <https://www.biel-bienne.ch/de/fokusarbeit.html/2897>

3.4. Soziale Integrationsangebote im Freiwilligenbereich

Soziale Integration findet auch in den privaten Strukturen und im Sozialraum statt. Diese Ressourcen sind gezielt zu nutzen, denn sie unterstützen den Weg hin zu einer gesellschaftlichen Teilhabe und bieten gleichzeitig den Betroffenen die Möglichkeit zur Teilgabe. Solche Integrationsmöglichkeiten werden von Freiwilligenorganisationen wie beispielsweise Benevol¹⁵, dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK)¹⁶ Caritas oder HEKS angeboten. Auch religiöse Gemeinschaften sind in diesem Bereich sehr aktiv.

Die zentrale Aufgabe der Sozialbehörden besteht darin, solche Angebote im Sozialraum zu fördern und bekannt zu machen. Dies hat den Vorteil, dass die Gemeinde oder der Sozialdienst nicht selber ein Angebot bereitstellen muss. Beispielsweise findet seit über 10 Jahren im Kanton Waadt eine Zusammenarbeit genannt MACIT¹⁷ statt. Die Sozialhilfebeziehenden und die Freiwilligenorganisationen werden durch den Sozialdienst beraten und begleitet. Dies gibt den Betroffenen Sicherheit und garantiert den Perspektivenwechsel.

Integrationsbemühungen der Betroffenen können die Ausrichtung einer Integrationszulage (IZU) begründen (s. Übersicht des Monitorings 2021 im Anhang).

¹⁵ Link Benevol: <https://www.benevol.ch/de/benevol-schweiz/dachverband.html>

¹⁶ Link SRK: <https://www.redcross.ch/de/unterstuetzen-sie-uns/freiwilligenarbeit>

¹⁷ Link MACIT: <https://www.benevolat-vaud.ch/prestation/missions-dactions-citoyennes/>
<https://www.benevolat-vaud.ch/prestations/mesures-dinsertion/>

4. Fazit

Soziale Integration ist ein dynamischer Begriff mit unterschiedlichen Perspektiven. Die Sozialhilfe ist herausgefordert, fachliche Zielsetzungen und den gesetzlichen Auftrag in Einklang zu bringen. Denn soziale Integration ist im Kontext einer inklusiven Gesellschaft zu verstehen, dort wo gesellschaftliche Teilhabe und Teilgabe stattfindet. Die Sozialhilfe hat hierbei den Auftrag, Instrumente zur Stabilisierung und Verbesserung komplexer Lebenslagen anzubieten und Vernetzungen zu ermöglichen. Die Partizipation und Motivation der Betroffenen sind dabei zentral.

Das Ziel ist, neue Perspektiven zu eröffnen. Dabei kann die soziale Integration, aber muss nicht, die Grundlage für eine zukünftige berufliche Integration bilden.

Die SKOS empfiehlt von folgendem auszugehen:

- Soziale Integrationsangebote stehen allen unterstützten Personen offen.
- Soziale Integrationsmassnahmen werden im Rahmen einvernehmlicher Beratung beschlossen. Sie werden individualisiert und partizipativ definiert und vereinbart.
- Soziale Integrationsbemühungen, die auf einer individuellen und überprüfbaren Anstrengung basieren, begründen die Ausrichtung einer Integrationszulage. Die Sozialbehörden definieren die Rahmenbedingungen und Kriterien, die einen Anspruch begründen.
- Soziale Integrationsangebote sind koordiniert mit den Ressourcen des Gemeinwesens zu entwickeln. Sie berücksichtigen die bestehenden sozialräumlichen, familiären und privaten Strukturen.

5. Literatur

- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis*. Bern.
- Bartelheimer, Peter. (2007). *Politik als Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel*. Fach Forum 1/2007. Abgerufen am 28.02.2022: <http://library.fes.de/pdf-files/do/04655.pdf>
- Basel-Stadt, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Fachstelle Soziale Integration. *Soziale Integration*. Abgerufen am 27.02.2023: <https://www.sozialhilfe.bs.ch/-sozialhilfe/soziale-integration.html>
- Chiapparini, Emanuela; Schuway, Claudia; Beyeler, Michelle; Reynaud, Caroline; Guerry, Sophie; Blanchet, Nathalie & Lucas, Barbara. (2020). *Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention*. Nationale Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Bern: BSV.
- Hutmacher-Perret, Corinne. (2020). Soziale Integration: der eigenständige Auftrag der Sozialhilfe. In: *Zeitschrift für Sozialhilfe ZESO*, 117(4): 16-17.
- Knöpfel, Carlo & Bochsler, Yann. (2015). Versorgen ist gut, teilhaben ist besser: vom Spannungsverhältnis zwischen Individuum und gesellschaftlichen Systemen. In: *SozialAktuell*, Nr. 4, 14-16.
- Knöpfel, Carlo & Walser, Konrad. (2009). Ein Platz in der Gesellschaft. In: *Caritas Zürich Nachbarn*, Nr. 1, 8-9.
- Rey, Jean-Charles. (2018). *Le projet pilote d'insertion sociale active, ISA. Evaluation des effets sur les participant-e-s après les six premiers mois de fonctionnement : Synthèse des résultats*. Abgerufen am 18.9.23: <https://www.vs.ch/documents/529400/3635180/Rapport+HES-SO+Valais-Wallis.pdf/0131535f-96dc-414c-8a5c-4ca093831a55?t=1519974511539>
- Rüegg, René; Eiler, Katharina; Schüpbach, Fabienne & Gehrlach, Christoph. (2022). *Soziale Arbeit in der Arztpraxis. Forschungsbericht*. Abgerufen am 04.10.2022: <https://www.bfh.ch/de/forschung/referenzprojekte/arztpraxis/>
- Scheu, Bringfriede & Autrata, Otger. (2013). *Partizipation und soziale Arbeit: Einflussnahme auf das subjektive Ganze*. Springer-Verlag.
- Stadt Zürich, Sozialdepartement. (2021). *Evaluation der Strategie berufliche und soziale Integration*. Zürich.

6. Anhang

6.1. IZU-Kriterien Soziale Integration

Kantone	Für welche Aktivitäten sozialer Integration können Integrationszulagen (IZU) gewährt werden?								
	Soziale Integrationsprogramme	Bildungsmassnahmen inkl. Sprachkurse	Arbeitssuche ALV	Betreuungsaufgaben	Freiwilligenarbeit	Therapie	Nachbarschaftshilfe	Selbständig Erwerbende Ziel soziale Integration	IZU min.-max.
AG		X					X		200
AI				X	X				100 - 400
AR		X			X				100 - 300
BE	X	X	X	X	X	X		X	100
BL	Primär für berufliche Integration vorgesehen ab 1.4.2023.								
BS	X	X	X	X			X		100 AE 200
FR	X	X							100 - 250
GE		X		X	X	X			100 - 225
GL		X		X	X				100 - 300
GR	X								100 - 300
JU	X	X							200 - 250
LU		X*			X	X			100 - 200
NE	X	X		X					90 - 400
NW	X	X			X		X		100 - 300
OW				X					100 - 300
SG	X	X*			X				100 - 300
SH	X	X		X	X		X		100 - 300
SO	X	X							200
SZ		X		X	X	X			100 - 200
TG	X	X		X	X		X		100 - 200
TI	X	X							100 - 300
UR		X		X	X	X			100 - 200
VD	Die IZU ist im erhöhten GBL inbegriffen								
VS	X	X			X	X			100 - 250
ZG		X			X				100 - 300
ZH	X	X		X	X	X			100 - 300
* exkl. Deutsch-/Sprachkurse									

Quelle: SKOS-Monitoring 2021, internes Dokument